



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



Selbstbestimmt dabei. **Immer.**

Themenjahr **2013**

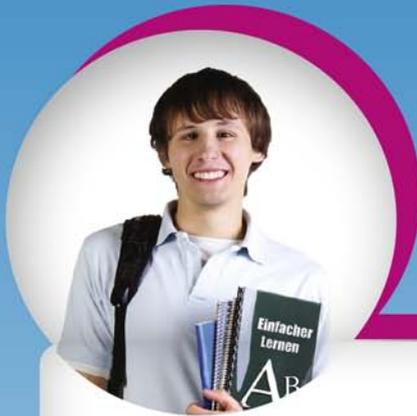


Ob in der Schule, im Beruf, in Kinos, in Restaurants oder bei Versicherungs- und Bankgeschäften: Behinderung ist oft ein Ausschlusskriterium – ganz ungeachtet der persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Einzelnen. Dabei reichen oftmals kleine Hilfsmittel aus, um eine Teilhabe von behinderten und chronisch kranken Menschen zu ermöglichen. Sei es der Fahrstuhl in der Schule, die geeignete Software für die blinde Mitarbeiterin oder die Rampe vor dem Kino.

Die Mehrheit der Deutschen ist der Ansicht, dass für Menschen mit Behinderungen mehr getan werden muss. Hierzulande hat fast jeder vierte Mensch eine Schwerbehinderung oder leidet an einer chronischen Krankheit. Von einem Randgruppenthema kann also nicht die Rede sein. Jede und jeder kann betroffen sein, denn mehr als 80 Prozent der Behinderungen sind durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht, weniger als vier Prozent sind angeboren. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen haben 2013

zum Themenjahr für die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten und chronisch kranken Menschen erklärt. Unter dem Motto: „Selbstbestimmt dabei. Immer.“ werden gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt, Menschen über ihre Rechte aufgeklärt und Handlungsmöglichkeiten für die Politik entwickelt, um die Situation von Menschen mit Behinderungen und mit chronischen Krankheiten weiter zu verbessern. Mehr Informationen zum Themenjahr finden Sie unter www.selbstbestimmt-dabei-immer.de.





Was bedeutet Diskriminierung wegen einer Behinderung?

Ein Mensch wird diskriminiert, wenn er wegen einer Behinderung oder auch einer chronischen Krankheit benachteiligt wird, ohne dass es einen sachlichen Grund dafür gibt. Etwa 25 Prozent – und damit der größte Teil – aller Anfragen seit Bestehen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes betreffen den Diskriminierungsgrund Behinderung. Manchmal sind die Benachteiligungen auf den ersten Blick gar nicht zu erkennen. Ein Beispiel: Die Buchung eines Hotelzimmers kann nur telefonisch erfolgen. Für einen gehörlosen Menschen ist es also unmöglich, dort ein Zimmer zu buchen. Die Fälle sind vielfältig: Menschen mit Behinderungen wird die Busfahrt verweigert, sie werden im Café nicht bedient und bei Beförderungen übergangen.

Leider hält sich ein Vorurteil sehr hartnäckig: Behinderte und chronisch kranke Menschen seien weniger leistungsfähig und hätten im Beruf höhere Fehlzeiten. Diese Vorurteile beruhen meist auf mangelnder Erfahrung im Umgang und sind vielen gar nicht bewusst.





Inklusion – zögerliche Umsetzung

Die Teilhabe von behinderten und chronisch kranken Menschen am gesellschaftlichen und auch am beruflichen Leben hat sich in den letzten Jahren zwar leicht verbessert: So besuchen etwa 70 Prozent aller Kinder mit Förderbedarf einen integrativen Kindergarten. Je älter die Kinder allerdings werden, desto geringer ist ihr Anteil an Regelschulen. In der Sekundarstufe besuchen nur noch 23 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet Deutschland aber zu einem inklusiven Schulsystem.

Manche Unternehmen beschäftigen erfolgreich behinderte und chronisch kranke Menschen. Der Anteil der Menschen mit anerkannten Schwerbehinderungen in Unternehmen liegt allerdings lediglich bei vier Prozent. Dieser Anteil könnte

steigen, wenn behinderte und chronisch kranke Menschen nicht pauschal abgelehnt würden, sondern die Fähigkeiten des oder der Einzelnen im Mittelpunkt stehen. Eine pauschale Ablehnung ist unfair und diskriminierend. Angesichts des demografischen Wandels können es sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch nicht mehr leisten, ungesehen auf das Potenzial zu verzichten, das Menschen mit Behinderungen haben.





Was sagt das Gesetz?

Diskriminierungen wegen einer Behinderung sind verboten. Dieser Diskriminierungsschutz ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert. Darüber hinaus sind auch Diskriminierungen wegen des Alters, der ethnischen Herkunft, Religion und Weltanschauung, der sexuellen Identität oder des Geschlechts untersagt. Häufig führen auch mehrere Gründe zu einer Diskriminierung. Viele Menschen, die sich an die Antidiskriminierungsstelle wenden, berichten von Ungleichbehandlungen wegen einer Behinderung und ihres Alters. Studien belegen, dass Frauen mit einer Behinderung überproportional häufig von sexueller Belästigung betroffen sind.

Auch das Sozialgesetzbuch IX und die Gesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen enthalten Bestimmungen, welche die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen regeln und damit Benachteiligungen verhindern sollen.

Der Diskriminierungsschutz des AGG erstreckt sich erst dann auf chronische Krankheiten, wenn diese die Voraussetzung einer Schwerbehinderung erfüllen. Nach dem Sozialgesetzbuch sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Zu chronischen Krankheiten zählen beispielsweise HIV, Diabetes, multiple Sklerose, Migräne oder Asthma.

Was kann ich tun?

Viele Menschen wissen nicht, wie sie reagieren sollen, wenn sie diskriminiert werden. Am Arbeitsplatz können Sie sich an den Betriebs- oder Personalrat oder an eine betriebliche Beschwerdestelle wenden. Oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir helfen Ihnen gern! Unsere Beraterinnen und Berater geben Ihnen eine kostenlose Erstberatung und informieren Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten.



Selbstbestimmt dabei. **Immer.**

Themenjahr 2013

Beratung bei Diskriminierung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Telefonische Beratung: 03018 555-1865

(Mo. bis Fr. 9–12, 13–15 Uhr)

Per E-Mail: beratung@ads.bund.de

Sie suchen eine Beratungsstelle?

Unter www.antidiskriminierungsstelle.de/

[Beratungsstellen](#) können Sie über eine Beratungsstellensuche qualifizierte Beratung in Ihrer Nähe finden.



Diese Publikation wird unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität - PROGRESS (2007-2013).